

Um das Leben, um Ethik geht es, nicht um Ideologie

Als zutiefst verstörend empfinde ich – und hoffentlich fühlt eine nennenswerte Zahl von Lesern ähnlich – den Leitartikel von S. Bissen „Bonus für Frauenfeinde“ im LW vom 7. September. Wenn das LW das Leben verrät, wer in Luxemburg soll dieses Leben dann noch öffentlich verteidigen?

Die Zeitung, die sich aus einem christlichen Weltverständnis heraus, das sich in seinen redaktionellen Richtlinien widerspiegelt, so viele Jahrzehnte gegen die Abtreibung eingesetzt hat, lässt die Noch-nicht-Geborenen im Stich und diffamiert zugleich deren Verteidiger. Schon der Titel ist rein polemisch und unsachlich. Abtreibungsgegner sind keine Frauenfeinde. Ganz im Gegenteil. Der Schoß der Schwangeren und damit die schwangere Person selbst gelten ihnen als unantastbar.

Der Leitartikler schreibt vom Recht der Frauen, über ihren eigenen Körper bestimmen zu können. In der Tat soll jeder über sein eigenes Leben verfügen können. Dies bedeutet aber nicht, dass man auch über das Leben anderer entscheiden kann, wie etwa das des Kindes, das man im Leibe trägt. Der Gaststatus verleiht ja dem Gastgeber nicht das Recht, den Gast umzubringen, sondern erlegt ihm eine Schutzpflicht auf.

Eine religiöse Minderheit, schreibt S. Bissen, habe es in Texas geschafft, die eigene Überzeugung „auf andere Menschen überzustülpen“. So etwas gehöre nicht „in aufgeklärte und demokratische Gesellschaften“. Der Leitartikler offenbart hier ein seltsames Verständnis von Aufklärung und Demokratie. Die Aufgabe von Aufklärung müsste es vielmehr sein, den Menschen zu erklären, dass es zwischen vorgeburtlichem und nachgeburtlichem Leben keine entscheidenden Unterschiede gibt, sondern vielmehr biologische Kontinuität. Und was das Demokratische anbelangt: Kann man über die fundamentalen ethischen Fragen ohne Weiteres mit numerischen Mehrheiten entscheiden?

Die absolute Achtung vor allem sentienten Leben ist die einzig mögliche Grundlage der Ethik. Alle andern Prinzipien, Rechte, Pflichten leiten sich von dieser Basis ab. Natürlich gibt es Menschen, die es vorziehen, ethikfrei zu leben oder die sich eine Scheinethik zurechtbasteln. Die meisten Menschen verdrängen ihre Verstöße gegen die primären ethischen Werte, bemänteln, rationalisieren, sublimieren ihr Verhalten. Sie stellen das materielle und psychische Wohlbefinden über den Grundwert des Lebens. All dies geschieht vor dem Hintergrund einer allgemeinen Abwertung des Lebens, das ja in Zukunft zunehmend künstlich hergestellt werden und dazu makellos sein soll. So kommt es zu einer Banalisierung des Lebens, das wohl nicht mehr als der Güter höchstes gelten wird, sondern als ein Gut unter vielen.

Die Ablehnung des Tötens von noch nicht geborenen Kindern fußt übrigens bei manchen Menschen, wie etwa dem Unterzeichneten, keineswegs auf religiösen, sondern allein auf intrinsisch ethischen Überlegungen.

Was aber sollen die geistigen und ethischen Grundlagen der zukünftigen Gesellschaft sein? Oder kann diese Gesellschaft ganz ohne Ethik auskommen? Dostojewski abwandelnd mag man fragen: Könnte es sein, dass in einer Gesellschaft, die das Leben nicht achtet, alles erlaubt ist?

Es ist unfair, aus den rechtlichen Unzulänglichkeiten eines subföderalen amerikanischen Gesetzes die Diffamierung einer lebensbejahenden Bewegung herzuleiten. Mit keinem Wort geht der Autor auf das grundlegende Anliegen, nämlich den Schutz des noch nicht geborenen Lebens ein, das im Übrigen nicht werdendes, sondern stets schon gewordenes Leben ist.

Armand Clesse

Leitartikel

Bonus für Frauenfeinde

Von Steve Bissen

Seit Mittwoch gilt im US-Bundesstaat Texas das sogenannte „Herzschlag-Gesetz“, das schärfste Abtreibungsgesetz der Vereinigten Staaten. Es verbietet Schwangerschaftsabbrüche, sobald der Herzschlag eines Fötus feststellbar ist. Das ist in der Regel schon ab der sechsten Schwangerschaftswoche der Fall. Dabei wissen viele Frauen zu diesem frühen Zeitpunkt noch gar nicht, dass sie schwanger sind. Zum Vergleich: In Luxemburg darf eine Schwangerschaft bis zur 14. Schwangerschaftswoche abgebrochen werden. Und das texanische Gesetz erlaubt keine Ausnahmen in Fällen von Inzest oder Vergewaltigung, sondern nur in medizinischen Notfällen – ein Schlag ins Gesicht für die Emanzipation von Frauen und ihr Recht, selbst über ihren eigenen Körper bestimmen zu können.

Schlimmer noch: Die Durchsetzung des Gesetzes obliegt nicht staatlichen Behörden, sondern wird an Bürger und private Organisationen ausgelagert. Sie sind aufgefordert, Ärzte, Betreiber von Kliniken oder medizinisches Personal anzuzeigen. Wenn beispielsweise ein Taxi-Fahrer eine Frau auch nur zur Abtreibungsklinik fährt, muss er mit Strafverfolgung rechnen – wegen Beihilfe. Kommt es zu einer Verurteilung, muss die beklagte Person oder Einrichtung 10.000 US-Dollar Strafe zahlen. Für den Tipgeber dagegen gibt es 10.000 US-Dollar Belohnung. Kritiker sprechen zurecht von einer Art „Kopfgeldprämie“, die der Denunziation und einer regelrechten Prämienindustrie Tür und Tor öffnen.

Die Anti-Abtreibungsorganisation Texas Right to Life hat beispielsweise eine Webseite eingerichtet, bei der Menschen angeschwärzt werden können. Immerhin konnte die Organisation Planned Parenthood eine einstweilige Verfügung vor Gericht erwirken, nach der texanische Abtreibungskliniken zumindest vorübergehend gegen Klagen von Texas Right to Life und 100 nicht namentlich genannten Einzelpersonen geschützt sind. Ein Etappensieg für Frauenrechtlerinnen. Doch die Rechtsunsicherheit und die Furcht vor „Kopfgeldjägern“ bleibt.

Texanische Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft beenden wollen, werden wohl nun vermehrt auf benachbarte US-Bundesstaaten, in denen Schwangerschaftsabbrüche erlaubt sind, ausweichen. Doch am härtesten trifft es die ärmere Bevölkerung, die sich das schlicht nicht leisten kann und aus Furcht vor hohen Geldstrafen auf dubiose, illegale Anbieter zurückgreifen wird, verbunden mit hohen gesundheitlichen Risiken. Letztlich wird der Oberste Gerichtshof zu einem späteren Zeitpunkt in einem Grundsatzurteil entscheiden müssen, nachdem er sich vergangene Woche seiner Verantwortung zunächst aus formaljuristischen Gründen entzog und das Inkrafttreten des „Herzschlag“-Gesetzes erst ermöglichte. Wohlwissend, dass das Gesetz einer verfassungsmäßigen Überprüfung voraussichtlich nicht Stand halten wird, trotz konservativer Mehrheit am Supreme Court.

Doch bereits jetzt steht fest: In Texas hat eine religiöse Minderheit es geschafft, die eigene Überzeugung auf andere Menschen überzustülpen – ganz ohne Rücksicht auf deren Lebensbiografie. So etwas gehört nicht in aufgeklärte und demokratische Gesellschaften, deren strahlendes Vorbild die USA eigentlich sein wollen. Frauen haben das Recht, selbst zu entscheiden.